



Der Vorsitzende
Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Telefon: 0511/120-6629, -6619
Fax: 0511/120-6681
E-Mail: hist.komm@nla.niedersachsen.de

Hannover, den 18.11.2013

Empfehlungen zum geschichtspolitischen Umgang mit der Persönlichkeit des ersten Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961)

Beauftragung durch den Ältestenrat

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages hat mit Schreiben vom 21. Juni 2013 die Historische Kommission beauftragt, „das publizistische Echo auf die Vorstellung der Biographie des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, insbesondere zu seiner Tätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus und zu seinem Umgang mit dieser Tätigkeit nach 1945, zu analysieren. Auf der Basis von vergleichbaren Fällen des Umgangs mit früheren Tätigkeiten und/oder Äußerungen während der Zeit des Nationalsozialismus belasteter Personen [soll es darum gehen], einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der eine ausreichend differenzierte geschichtspolitische Bewertung der Lebensleistung dieser Personen erlaubt und der für die entscheidungsbefugten öffentlichen Stellen die in dieser Diskussion aus wissenschaftlicher Sicht zu berücksichtigenden Überlegungen zusammenfasst.“

Ausgangssituation

Ausgelöst durch das Erscheinen der durch Teresa Nentwig verfassten und am 6. Juni 2013 durch den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen öffentlich vorgestellten Biographie von Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961)ⁱ entwickelte sich eine Diskussion in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit des Landes über die Frage, ob angesichts der teils erstmals herausgearbeiteten Details zur Tätigkeit Kopfs in den Jahren zwischen 1933

und 1945 mit dem Andenken an seine Person weiterhin so verfahren werden dürfe wie bisher oder ob deswegen seine Persönlichkeit anders bewertet werden müsse.

Die mediale und öffentliche Diskussion führte zunächst insbesondere dazu, Benennungen von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen auf den Namen von Kopf infrage zu stellen. Diese Überlegungen fügen sich in gleichsinnige Vorgänge anderenorts ein, in Niedersachsen etwa in den Städten Celle, Hannover und Oldenburg, im Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen etwa in Münster. Zusätzlich ist eine Fülle von lokalen Initiativen zu verzeichnen bzw. durch die öffentliche Diskussion um H. W. Kopf ausgelöst worden, entsprechende Benennungen von Straßen oder öffentlichen Einrichtungen nach anderen Persönlichkeiten zu diskutieren.

Ziel der Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen setzen es sich zum Ziel, aufgrund von Überlegungen zu diesen Fragen, die anderenorts, auch in anderen Bundesländern zu vergleichbaren Fällen angestellt worden sind, sowie aufgrund der derzeit vorhandenen Kenntnisse zur Biographie Hinrich Wilhelm Kopfs den politisch Entscheidenden Leitlinien für ihr Handeln zu geben. Es geht zunächst nicht um die Fortführung von Forschungen zur Person und zum Wirken Kopfs. Die Empfehlungen sind weder als Vorschläge zu konkreten Beschlüssen gedacht, noch sieht sich die Historische Kommission als die geeignete Institution an, solche Vorschläge zu unterbreiten. Ebenso ist eine denkbare juristische Würdigung des Verhaltens Kopfs während der Zeit des Nationalsozialismus und danach außerhalb des Kompetenzbereichs einer Historischen Kommission.

Geschichtspolitische Ausgangspunkte

„Straßennamen dienen (...) zunächst der räumlichen Orientierung. Darüber hinaus sollen sie jedoch bei Personennamen – und teilweise bei Ortsnamen – die Erinnerung wach halten, das Gedenken fördern und die Personen, Ereignisse oder Orte ehren. Straßenbenennungen sind damit auch Handlungen der Vergangenheitspolitik (...). Straßennamen verweisen auf die Zeit ihrer Verleihung, auf die Herrschaftsverhältnisse, die jeweilige Kultur und den Raum. Sie sind ‚Gedächtnisspeicher‘ und ‚Erinnerungsfiguren‘ des ‚kollektiven Gedächtnisses‘. (...) Straßennamen (...) bilden zunächst die Erinnerung der herrschenden, Namen gebenden Gruppen, Institutionen und Einrichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Straßenbenennungen stellen somit eine Form von Geschichtspolitik dar. (...) Straßenumbenennungen greifen damit in die Erinnerungskultur ein, verbannen oder entnehmen einzelne Personen (oder Orte, Ereignisse usw.) dem offiziellen Gedächtnis einer Stadt.“ⁱⁱ

Von diesen grundlegenden Darlegungen eines westfälischen Historikers ausgehend, sei an Folgendes erinnert:

- Die Hervorhebung des Andenkens an Personen, Ereignisse oder Orte durch eine öffentliche Benennung von Straßen, Einrichtungen usw. ist ein bewusster Akt der zuständigen Körperschaften.
- Er unterliegt den Einflüssen der jeweiligen Zeitumstände und basiert auf dem zum Zeitpunkt der entsprechenden Hervorhebung vorhandenen Kenntnisstand. Damit müssen solche Ehrungen wegen ihrer Zeitgebundenheit oder wegen eines veränderten Kenntnisstandes reversibel sein.
- Entsprechende Hervorhebungen, etwa durch Straßenbenennungen, oder deren Rücknahme, etwa durch Straßenumbenennungen, treten gehäuft als Folge politischer Umbrüche auf (für Deutschland u.a. 1918/19, 1933, 1945, 1989/90) und sind in diesem Zusammenhang als Ergebnis geschichtspolitischer Absichten anzusehen.
- Straßenbenennungen wie –umbenennungen sind inhaltlich zu begründen. Die Begründungen stehen jeweils unter dem Vorbehalt sich ändernder geschichtspolitischer Vorstellungen und Absichten der namengebenden Körperschaften.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sind Straßenbenennungen nach herausragenden Vertretern des NS-Regimes umgehend, nicht selten auf unmittelbare Weisungen der Besatzungsverwaltungen, wieder rückgängig gemacht worden. Dies betraf nicht in gleichem Umfang Benennungen nach Persönlichkeiten „der zweiten Reihe“, also nach solchen Personen, deren Tätigkeit im Interesse des NS-Regimes möglicherweise bekannt war, mindestens aber vermutet werden konnte, ohne dass sie sich schwerer Straftaten schuldig gemacht hätten oder ihnen eine individuelle Schuld zugerechnet werden konnte. Zudem wurden nach dem Ende des NS-Regimes auch weiterhin Ehrungen auf diese Weise vorgenommen, bei denen sich im Lichte eines verbesserten, neueren Kenntnisstandes erwies, dass auch diese durch Benennungen Geehrten das NS-Regime durch ihre Tätigkeit gestützt und gefördert hatten.

Die geschichtspolitische Problematik von Straßenbenennungen beschränkt sich jedoch keineswegs auf Repräsentanten des NS-Regimes oder vergleichbarer Unrechtssysteme. Sie schließt in gleichem Maße, ohne dass dies bisher in größerem Umfang reflektiert worden wäre, auch Benennungen nach weitaus früher geborenen Persönlichkeiten ein. Statt weiterer Beispiele sei hier auf das Problem der nach Paul von Lettow-Vorbeck in Hannover und anderweit benannten Straßen hingewiesen, für deren Benennung ein Kolonialoffizier des deutschen Kaiserreichs Pate stand, dem im Rahmen seiner Kriegführung in Ostafrika im Ersten Weltkrieg Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last zu legen sind.

Städte und Kommunen versuchen, diese Problematik durch kommunale Richtlinien so zu regeln, dass die Benennung nach offensichtlich nicht vertretbar erscheinenden

Persönlichkeiten verhindert und ggf. für richtig gehaltene Umbenennungen gerichtsfest durchgesetzt werden können. Die inhaltlichen Festlegungen dieser kommunalen Satzungen sind für die Entscheidungen der Verwaltung und Politik auf der Ebene von Städten und Kommunen einzig bindend. Darüber hinausgehende rechtliche Vorschriften auf Landes- oder kommunaler Ebene bestehen u.a. im Niedersächsischen Schulgesetz § 2 (Bildungsauftrag der Schule), das einer Benennung von Schulen nach Personen enge Grenzen setzt.

Der Fall Hinrich Wilhelm Kopf

Im Jahre 1932 wurde Kopf, der seit 1919 Mitglied der SPD war, als Landrat in Hadeln seines Amtes enthoben und in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Kurzzeitig tat er danach im Oberpräsidium der preußischen Provinz Oberschlesien in Oppeln Dienst, bis er dort aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.1933 mit Wirkung vom 13.3.1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt wurde. Bereits nach dem sogenannten Preußenschlag 1932 entlassen, vorher als „marxistischer Landrat“ und „Bonze“ bezeichnet, gehört Kopf in dieser Phase seines Berufslebens, unmittelbar nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, eindeutig zu den Opfern dieses Regimes:

Im Sommer 1933 trat Kopf in Berlin eine Tätigkeit in einer Firma für Grundstücksvermittlungen und Finanzverwaltung an. Zum 1. April 1934 gründete er mit einem Teilhaber die Firma „Hinrich Wilhelm Kopf & Böhne“, eine Makler- und Vermögensverwaltungsfirma, die in den Folgejahren an Arisierungen jüdischer Betriebe bzw. deren Übernahme in Treuhandverwaltung beteiligt gewesen sein dürfte und überdies aus der Abwicklung von Vermögen jüdischer Auswanderer aus dem Deutschen Reich Gewinne zog.

1939 wurde er zusätzlich zum Treuhänder für die Vermögensverwaltung aus Königshütte (heute: Chorzów/Polen) geflohener Personen eingesetzt. Dort amtierte er im Auftrage der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) – teils unmittelbar, teils in deren Grundstücksgesellschaft – seit 1941 in ähnlicher Funktion in Loben (heute: Lubliniec/Polen). 1942 endete seine Tätigkeit für die HTO, deren wesentliche Funktion nach übereinstimmenden Ergebnissen der Forschung darin bestand, Vermögenswerte geflohener bzw. in Konzentrationslager geschickter Juden für das Deutsche Reich sicherzustellen. Nach der Beendigung seiner Tätigkeit war Kopf für die Bewirtschaftung und Verwaltung eines seiner zweiten Ehefrau gehörenden Gutsbetriebes in der Nähe von Loben zuständig. Offensichtlich neben dieser Tätigkeit blieb er bis 1944 als kommissarischer Verwalter jüdischen Gemeindevermögens in Czeschowa (heute: Cieszowa/Polen) zuständig.

Es besteht nach der derzeitigen Kenntnislage kein vernünftiger Zweifel an der Feststellung, dass Kopf aufgrund dieser Tätigkeiten – sowohl in der Privatwirtschaft wie in der HTO – nach allen denkbaren Maßstäben als moralisch-politisch belastet zu gelten hat.

Am 24. Januar 1948 ließ Kopf in einer Presseerklärung aus Anlass gegen ihn von polnischer Seite erhobener Vorwürfe verlauten: „Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer und jüdischer Vermögen gewesen.“ Diese Aussage „ging mutig an der Wahrheit vorbei“.ⁱⁱⁱ Sie reichte jedoch aus, die gegen ihn laut gewordenen Bedenken von polnischer Seite durch die britische Militärregierung nicht weiter verfolgen zu lassen. Kopf blieb in seiner politischen Tätigkeit im Weiteren unbehelligt.

Konsequenzen aus dem Fall Kopf

Die Fakten zum Lebenslauf des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten während der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft sind, wenngleich aufgrund einer lückenhaften Überlieferung (etwa zum Geschäftsumfang seiner Berliner Firma) teilweise nicht sonderlich detailliert, im Ganzen doch ausreichend, um zu konstatieren, dass Kopf sich mit seiner beruflichen Tätigkeit und den ihm dabei übertragenen Aufgaben für die politischen Ziele der nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Oberschlesien bzw. Polen eingesetzt hat. Irgendwelche Formen von Distanzierung, gar von Dissens aus den Jahren zwischen 1933 und 1945 sind derzeit nicht bekannt. Jedoch mag sich durch weitere Recherchen zum Schicksal von Polen und Juden, die mit Kopf in seiner Firmentätigkeit oder seiner späteren dienstlichen Funktion in Berührung kamen, Entlastendes ergeben. Aus seinen Stellungnahmen nach 1945 wird derzeit eher das Ziel deutlich, die Vorgänge der NS-Zeit zu bestreiten bzw. als unproblematisch hinzustellen.^{iv} Damit steht Kopf keineswegs alleine, sondern dürfte eher eine in den 1940er- und 1950er-Jahren weit verbreitete Einstellung formuliert haben, dies überdies in der Doppelrolle als Opfer (durch die Entlassung aus seinen Verwaltungsfunktionen) und Täter (in den Jahren nach 1933). Dem entspricht auch die Tatsache, dass – von der KPD abgesehen – alle Parteien des Niedersächsischen Landtages in einer gemeinsamen Erklärung am 28. Januar 1948 Kopf ausdrücklich das Vertrauen aussprachen.

Kopfs unstrittige Lebensleistung als zweimaliger Ministerpräsident, mehrfacher Landesminister und parteiübergreifend anerkannter Landes- wie Bundespolitiker steht seinen ebenso unstrittigen politisch-moralischen Verfehlungen während der Zeit des Nationalsozialismus markant gegenüber. Wären lediglich Kopfs Leistungen nach 1945 zu würdigen, so würde keinerlei Zweifel bestehen, dass seine Tätigkeit für das Bundesland Niedersachsen jede Form öffentlicher Ehrung und Würdigung verdient gehabt hat und weiter verdient hat.

Verändert die Erweiterung der historischen Kenntnisse über Kopfs Tätigkeit zwischen 1933 und mindestens 1944 die Basis für die Bewertung seiner Persönlichkeit insgesamt? Schließt Kopfs Tätigkeit vor 1945 es aus moralisch-politischen Gründen aus, dieselbe Persönlichkeit

wegen ihres Einsatzes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und bis zu ihrem Tod 1961 zu ehren?

Dazu ist zunächst an einige schlichte Tatsachen zu erinnern:

- Kopf war zu keinem Zeitpunkt Mitglied der NSDAP oder hat sich ansonsten aktiv in gesellschaftlichen Organisationen jedweder Natur für die Ziele des Nationalsozialismus öffentlich eingesetzt oder ausgesprochen. Verkürzende Äußerungen in den Medien („der Nazi Kopf“...) sind deswegen schlicht falsch.
- Kopf hat durch seine berufliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft seit 1933 von den menschenfeindlichen Praktiken der nationalsozialistischen Politik vor allem gegenüber Juden und Polen profitiert und während seiner Tätigkeiten im Auftrage einer Reichsorganisation seit 1939 die Ausplünderung von Juden und Polen allem Anschein nach besonders engagiert und effektiv betrieben. Er hat erhebliche Teile seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und den wesentlichen Inhalt seiner beruflichen Tätigkeit in der Haupttreuhandstelle Ost mit der Durchsetzung dieser Vorschriften eng verbunden. Sein Einsatz für diese Maßnahmen der nationalsozialistischen Politik macht ihn zum Förderer dieser Politik; dies zu werden, war eine durchaus freiwillige Entscheidung.
- Kopf hat nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, auch unter dem Druck von Beschuldigungen, Kriegsverbrecher zu sein, und darauf gegründeten Auslieferungsbegehren der damaligen Volksrepublik Polen, seine Tätigkeiten während der Zeit des Nationalsozialismus nicht nur verharmlost und beschönigt, sondern durch eine Lüge die Tatsachen in ein anderes Licht zu stellen versucht.
- Kopf wurde in seiner Position von allen Parteien des Landtags mit Ausnahme der KPD unterstützt. Diese Unterstützung wurde ihm durch ehemals regimetreue wie durch ehemals regimekritische Landtagsabgeordnete zuteil.

H. W. Kopf zählt unstrittig zu den bedeutenden Gründerfiguren der Bundesländer nach 1945 und ist insofern mit Karl Arnold (Nordrhein-Westfalen), Max Brauer (Hamburg), Hans Ehard (Bayern) und Wilhelm Kaisen (Bremen) vergleichbar. Gemeinsames Kennzeichen dieser Generation von Landespolitikern war es, die Bundesländer nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes auf einen demokratischen Weg zu führen und sie als starke föderale Partner innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verankern. Von Angehörigen dieser Politikergeneration durfte niemand verlangen, dass sie in der Zeit des Nationalsozialismus nicht Herausforderungen ausgesetzt gewesen wären, die sie unterschiedlich überzeugend bestanden haben.

H. W. Kopfs unstrittige Leistung rechtfertigt es trotz aller Bedenken, ihn in dieser Rolle als Gründerfigur des Bundeslandes Niedersachsen auch weiterhin zu würdigen. Eine solche Würdigung muss keineswegs im Widerspruch zur Benennung seiner offenkundigen und nicht zu verleugnenden politischen Schwächen stehen. Ganz im Gegenteil: Die Würdigung auch einer Person wie Kopf eröffnet die Chance, am Beispiel dieses Mannes die denkbaren

Umfänge von Verstrickungen wider Willen und Kooperationsbereitschaft mit den Nationalsozialisten zu verdeutlichen und ggf. zu diskutieren. Kopf ist heutzutage angesichts vollständig gewandelter politischer Rahmenbedingungen kein Vorbild für eine politische Tätigkeit mehr. Er ist ein Teil niedersächsischer und bundesdeutscher Vergangenheit, die zu leugnen historisch unredlich wäre.

Mit seinem Andenken auf eine differenzierte Weise umzugehen, kann bedeuten,

- auf die Verstrickungen aufmerksam zu machen, die Sozialdemokraten wie Kopf nur um den Preis des Exils oder des aktiven Widerstands hätten vermeiden konnten, ein Weg, den unter allen denkbaren Umständen in allen bekannten Diktaturen immer nur sehr wenige gegangen sind,
- auf die immerhin in Ansätzen auch in der Biographie von Frau Nentwig erkennbaren Bemühungen Kopfs zu verweisen, innerhalb des ihm gegebenen Entscheidungsrahmens menschlich anständig zu handeln, sofern sich diese Bemühungen, ggf. im Rahmen weiterer Nachforschungen, tatsächlich belegen lassen,
- seine Hervorhebung in der Geschichte des Bundeslandes Niedersachsen als gerechte Einschätzung seiner politischen Nachkriegsleistung zu verstehen,
- ohne indes ihn unkritisch zu einem Vorbild politischen Verhaltens, weder vor noch nach 1945, zu stilisieren, und
- deswegen die Benennungen von Straßen, Plätzen und öffentlichen Institutionen mit seinem Namen beizubehalten und durch eine Form kritischer Auseinandersetzung mit seinem Leben und Wirken sich dem Problem zu stellen, anstatt es durch die Tilgung des Namens aus dem öffentlichen Bewusstsein herauszurücken. Eine ständig zugängliche Dokumentation zu Kopfs Tätigkeit an der Stelle seines Wirkens wäre ein prominentes Zeichen einer solchen Auseinandersetzung.

Kopfs Lebensleistung vor 1933 wie nach 1945 verbietet es dagegen, ihn mit jener Form von erklärten Nationalsozialisten und unbelehrbaren Kollaborateuren gleichzusetzen, die es nach 1945 an jeder Form von tätiger Reue fehlen ließen. Kopf hat diese Haltung tätiger Reue – wenngleich auf eine heute womöglich unvollkommen erscheinende Art – eingenommen und sich rückhaltlos in den Dienst der parlamentarischen Demokratie gestellt. Er hat in seiner politischen Tätigkeit nach 1945 eindeutig unter Beweis gestellt, eines – durchaus auch kritisch-reflektierenden – öffentlichen Andenkens an ihn würdig zu sein.

ⁱ Teresa Nentwig: Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 272), Hannover 2013. – Redetext des Ministerpräsidenten bei der öffentlichen Vorstellung: <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/aktuelle-dissertation-ministerpraesident-stephan-weil-eroeffnet-kritische-debatte-ueber-das-lebenswerk-von-hinrich-wilhelm-kopf--115740.html>

ⁱⁱ Matthias Frese (Hrsg.): Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Münster 2012, darin die gleich betitelte Einführung des Herausgebers S. 9-19, die Zitate von S. 9-11.

ⁱⁱⁱ Diese Wertung bei Nentwig, wie Anm. 1, S. 785.

^{iv} Vgl. Nentwig, wie Anm. 1, S. 795: „Zwischen 1939 und 1944 hatte Kopf die Wertvorstellungen ‚Recht‘, ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Menschenwürde‘ grob missachtet – und darüber nach dem Krieg erfolgreich einen Schleier gelegt; so als hätte es diesen Teil von ihm nie gegeben.“